

§ 6 HWMDV (Brandenburg) — Hochwassermeldezentrale

Hochwassermelddienstverordnung

Landesrecht Brandenburg

Stand: 02.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

- (1) Das Landesamt für Umwelt unterhält für die Durchführung des Hochwassermelddienstes eine Hochwassermeldezentrale.
- (2) Die Hochwassermeldezentrale leitet und koordiniert den Hochwassermelddienst. Sie stellt den Beginn und das Ende des Hochwassermelddienstes fest.
- (3) Die Hochwassermeldezentrale führt den Austausch von hochwasserrelevanten Daten und Hochwasserberichten sowie Wetterberichten mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, dem Deutschen Wetterdienst und den zuständigen Behörden der benachbarten Bundesländer nach den bestehenden oder noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarungen nach § 4 Absatz 2 durch.
- (4) Hochwasserrelevante Daten sind die aktuellen und prognostizierten Wasserstände und Durchflüsse an den Hochwassermeldepegeln gemäß den Hochwassermeldeordnungen nach § 5 sowie an weiteren hochwasserrelevanten Pegeln. Weitere hochwasserrelevante Daten sind Wehrstellungen und Speicherabgaben mit unmittelbarem Einfluss auf die Hochwasserentwicklung in den Hochwassermeldegewässern und Informationen zu besonderen abflussbeeinträchtigenden Erscheinungen in den Hochwassermeldegewässern sowie aktuelle meteorologische Messdaten, Wetterwarnungen und -vorhersagen in den Einzugsgebieten der Hochwassermeldegewässer.
- (5) Der Austausch von hochwasserrelevanten Daten und Hochwasserberichten mit der Republik Polen ist im Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft an den Grenzgewässern vom 19. Mai 1992 (BGBl. 1994 II S. 59) geregelt.

Zitiervorschlag: § 6 HWMDV (Brandenburg)

Quelle: bravors, abgerufen 02.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg
(landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/HWMDV/6>